

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 390/19 Datum: 13.03.2019 Status: öffentlich
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Engelin	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	26.03.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt vor. Der geprüfte Jahresabschluss soll nun durch die Gemeinde gemäß §28 EigVO M-V festgestellt werden. Die Jahresrechnung wurde durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geprüft und nach eingeschränkter Prüfung (§14 Abs. 4 KPG) freigegeben.

Der Prüfbericht, der Lagebericht und der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow können vom 01.04.2019 bis zum 15.04.2019 zu den Geschäftszeiten des Amtes Crivitz im SG allgemeine Finanzwirtschaft eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet.

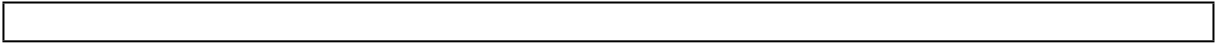
Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der AWADO Deutsche Audit GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die AWADO Deutsche Audit GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 12.759,37 € wird zur Abdeckung von Verlustvorträgen verwendet.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Eberhard Klesper wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.



Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, 26. Oktober 2018

AWADO Deutsche Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dobbertin
Wirtschaftsprüfer


Wienandt
Wirtschaftsprüfer



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebes unter dem Datum vom 26. Oktober 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.